



# INFO-SCHREIBEN

November 2024

Sehr geehrte Abnehmerin,  
sehr geehrter Abnehmer,

hiermit möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:



## **Neue Gebühren für die Wasserversorgung**

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasser steigen von derzeit 1,24 Euro auf künftig 1,59 Euro ab 01.11.2024. Daneben wird die Grundgebühr für Hausanschlüsse mit Wasserzähler bis vier Kubikmeter Nenndurchfluss von 75 Euro auf 90 Euro im Jahr erhöht. Mit Wasserzähler bis 10 Kubikmeter Nenndurchfluss steigt die Grundgebühr von bisher 115 Euro auf 140 Euro im Jahr, bis 16 Kubikmeter Nenndurchfluss steigt die Grundgebühr von 145 Euro auf 180 Euro und für noch größere Hausanschlüsse wird die Grundgebühr von 960 Euro auf 1.150 Euro erhöht.

Die Grundgebühr für einen Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler wird von 115 Euro auf 140 Euro pro Entleihung festgesetzt. Die Grundgebühr für einen Feuerlöschanschluss wird von 220 Euro auf 270 Euro Grundgebühr pro Jahr erhöht.

**Zu den oben genannten Nettopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer, die beim Wasser derzeit 7 Prozent beträgt, hinzuzurechnen.**

**Die Gebührenerhöhung wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025 wirksam.  
Die Abschläge Wasser für das Jahr 2025 wurden angepasst!**

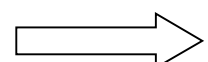
### Sonstiges:

Nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung sind wir verpflichtet, den Verbrauchern mindestens jährlich geeignetes und aktuelles Informationsmaterial über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers zur Verfügung zu stellen. Die Wasseranalysedaten können jederzeit auf unserer Internetadresse ([www.stadtwerke.freilassing.de](http://www.stadtwerke.freilassing.de)) nachgelesen werden bzw. erhalten Sie gerne auf Anfrage in unserer Geschäftsstelle.

Unser Trinkwasser wird den Abnehmern im Verbrauchsgebiet ohne Zusatz von Aufbereitungsstoffen (naturbelassen) zur Verfügung gestellt.

Damit eine gute Wasserqualität sichergestellt ist, empfehlen wir Ihnen, regelmäßig die **Wartungsarbeiten in der Hausinstallation** (z.B. Feinfilterwechsel, Druckmindererkontrolle, Kontrolle des Sicherheitsventils usw.) von Ihrem **Installateur** durchführen zu lassen. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers.

Betreiben Sie in Ihrem Anwesen eine **Enthärtungsanlage**, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass diese ebenfalls **regelmäßig vom Installateur / Fachmann zu warten** ist. Eine nicht funktionstüchtige Enthärtungsanlage kann negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität haben und damit Probleme verursachen.



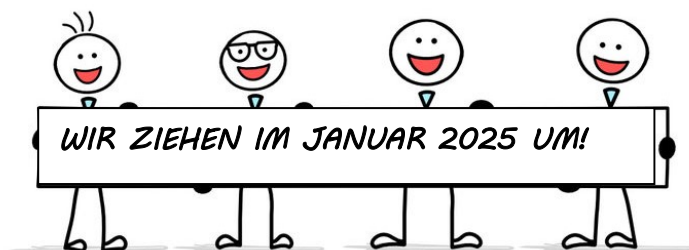
Wir weisen darauf hin, dass unser Wasser im **Härtebereich hart** liegt (entspricht 18° – 21° dH). Früher entsprach dies dem Härtebereich 3. Details dazu finden Sie auch auf unserer oben genannten Internet-Adresse.

Damit Sie vor einer überraschend hohen Wassergebührenabrechnung verschont bleiben, **empfehlen wir Ihnen, den Wasserzählerstand 1 bis 2 Mal monatlich zu kontrollieren.**

Bei Fragen zum Thema Trinkwasser wenden Sie sich bitte an uns. Sei es persönlich bei einem Besuch in unserer Geschäftsstelle, telefonisch oder über das Internet.

**Unsere neue Adresse ab 20.01.2025**

***Aumühlweg 18  
83395 Freilassing***



**Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.**

*Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Jahr 2025*

*Stadtwerke Freilassing*

